



St. 79.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





64

Nachdem es dem höchsten Gott / nach
seinem unwandelbaren Rathschluß gefallen / Ihre
Durchlauchtigkeit die verwitwete Churfürstin zu Hannover / von dieser Welt
abzufodern; So haben Seine Königliche Majestät darauff allergnädigst re-
solviret / daß wegen sothanen Absterbens / die tieffe Trauer angeleget / folglich auch in allen
Dero Landen die Musique so wohl / als auch die Orgel sechs Wochen cessiren / und eingestellt
werden sollen / zu welchem Ende Seine Königliche Majestät Dero hiesigen Landes-Regie-
rung in Gnaden anbefohlen / deshalb gehörige Vernehmung zu thun. Wie nun Seiner König-
lichen Majestät hierunter führende allergnädigste Willens- Meinung hiedurch öffentlich bekandt
gemachet wird; Also hat sich ein jeder / welchen es angehet / darnach allergehorsamst zu achten.
Wirkundlich unter dem Königlichen Preussischen Regierungs-Secret des Herzogthums
Magdeburg. Neben Halle den 22. Junii 1714.

Königliche Preussische Wirklicher Beheimter Rath /
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete
Präsident und Ráthe.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



AB 180 015

ULB Halle 3
002 053 950



st

68 - HS ab
67 - HS ↙ kein Post
85 - HS

R





Nachdem es dem höchsten Gott / nach
 seinem unwandelbaren Rathschluß gefallen / Ihre
 Durchlauchtigkeit die verwittibte Churfürstin zu Hannover / von dieser Welt
 abzufodern ; So haben Seine Königliche Majestät darauff allergnädigst re-
 solviret / daß wegen sothanen Absterbens / die tieffe Trauer angeleget / folglich auch in allen
 Dero Landen die Musique so wohl / als auch die Orgel sechs Wochen cessiren / und eingestellet
 werden sollen / zu welchem Ende Seine Königliche Majestät Dero hiesigen Landes-Regie-
 rung in Gnaden anbefohlen / deßhalb gehörige Vernehmung zu thun. Wie nun Seiner König-
 lichen Majestät hierunter führende allergnädigste Willens-Meinung hiedurch öffentlich beandt
 gemacht wird ; Also hat sich ein jeder / welchen es angehet / darnach allergehorsamst zu achten.
 Wekundlich unter dem Königlichen Preussischen Regierungs-Secret des Herzogthums
 Magdeburg. Neben Halle den 22. Junii 1714.

Königliche Preussische Wirklicher Beheimter Rath /
 und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete
 Präsident und Räthe.

